

das ist das friedliche Auftreten der Tusculaner inmitten der römischen Geistlichkeit und des stadtrömischen Adels. Die allgemeine Situation hat Otto Vehse treffend gekennzeichnet: „Das Judikat trägt eine große Anzahl von Unterschriften: nach der des Papstes solche von Kardinälen, Bischöfen, den Spitzen der päpstlichen Bürokratie und des römischen Adels. Daraus geht hervor, daß dieser Prozeß weit über den Rahmen einer alltäglichen Auseinandersetzung über einige Güter hinausging. Er war nur ein Glied in der großen Abrechnung des Reformpapsttums mit den baronalen Gewalten, und darum warf Rom seine ganze weltliche und geistliche Autorität zugunsten Farfas in die Waagschale“¹⁶⁾. Die Tusculaner hatten wohl einsehen müssen, daß derzeit auf einen Umschwung zu ihren Gunsten nicht zu hoffen war, und sich deshalb mit Nicolaus II. ausgesöhnt — die Bedingungen, unter denen das geschah, sind leider nicht überliefert. Man kann höchstens vermuten, daß sie sich verpflichten mußten, für die Kirche Partei zu ergreifen, wenn diese in der Campagna auf Schwierigkeiten stieß. Unsere Urkunde wäre dafür ein Beispiel.

2. Bei dem erzwungenen Wohlverhalten ist es nicht allzu lange geblieben. Das nächste Papstschisma brachte die Gelegenheit, das alte Spiel von neuem zu versuchen. Als Cadalus von Parma im Frühjahr 1062 Alexander II. aus Rom vertreiben wollte, machten die Tusculaner mit ihm gemeinsame Sache. Nach den ersten Kämpfen um die Leostadt war der Gegenpapst in einem großen Bogen nach Tusculum gezogen, und hier stieß zu ihm „der jüngere Enkel des Fürsten Alberich“, dessen Beispiet die anderen Grafen der Campagna alsbald folgten¹⁷⁾. Der *iuvenculus nepos Alberici* muß Gregor III., dem wir schon im April 1060 begegnet sind, oder einer seiner Vettern sein¹⁸⁾. Der ältere Gregor war

¹⁶⁾ O. Vehse, Die päpstliche Herrschaft in der Sabina bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts, QFIAB 21 (1929/30) S. 151.

¹⁷⁾ Benzo von Alba, Ad Heinricum IV. imperatorem II 10, MGH SS 11, 616: *Post hec direximus iter ad Tusculanum, et nostro cetui sociavimus iuvenculum nepotem Alberici, olim princeps [sic!] eiusdem municipii. Deinceps universi comites circumcirca subiciunt se regendos domni Kadali apostolica virga*; vgl. auch ebd. II 13, S. 617, wo von den Verhandlungen mit Gottfried von Lothringen *in pratis Tusculane arcis* die Rede ist.

¹⁸⁾ F. Herberhold, Die Angriffe des Cadalus von Parma (Gegenpapst Honorius II.) auf Rom in den Jahren 1062 und 1063, Studi Gregoriani 2 (1947) S. 489, spricht von dem „Neffen Alberichs“. Ein solcher ist — wenn wir von der salernitanischen Nebenlinie absehen, die hier gewiß nicht in Frage kommt (dazu u. S. 8), — sonst nicht nachgewiesen und wäre auch 1062 kaum ein *iuvenculus* gewesen.